

# Bachelor of Arts

## Philosophie

### Bereich II: 60 ECTS-Kreditpunkte

#### Studienplan

(Reglement gültig ab Herbstsemester 2008)

### I. Unterrichtsformen

**Vorlesungen:** Die regelmässigen Grundvorlesungen geben einen Überblick über die in IV. aufgeführten Gebiete. Spezialvorlesungen, dienen der Vertiefung spezifischer Fragestellungen. Vorlesungen von Gastprofessoren sind integraler Bestandteil des Studienprogrammes.

**Proseminare** werden von Assistierenden geleitet und unterstützen Studienrende beim Einstieg ins Philosophiestudium.

**Seminare** verlangen von den Studierenden eine intensive Vorbereitung, kritische Reflexion und aktive Mitarbeit.

### II. Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte (European Credit Transfer System)

Die ECTS-Punkte sind als Mass des Arbeitsaufwands zu verstehen (eingeschlossen ist die Zeit der Anwesenheit in der jeweiligen Veranstaltung). 1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte	
Vorlesung mit Prüfung	3 ECTS
aktive Teilnahme an einem Proseminar	3 ECTS
schriftliche Arbeit zu einem Proseminar (ungefähr 10 A4 Seiten)	3 ECTS
aktive Teilnahme an einem Seminar	3 ECTS
schriftliche Arbeit zu einem Seminar (ungefähr 20 A4 Seiten)	4 ECTS
aktive Teilnahme an einem Seminar mit schriftlicher Arbeit (3-5 A4 Seiten)	5 ECTS

### III. Lehrangebot

Der Unterricht gliedert sich in die Schwerpunkte *Systematische Philosophie* und *Geschichte der Philosophie* und ist in 7 Gebiete unterteilt:

Schwerpunkte	Abkürzung	Gebiete	Abkürzung
Geschichte der Philosophie	HPH	Antike Philosophie	pan
		Philosophie des Mittelalters	pme
		Neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie	pmc
Systematische Philosophie	PHS	Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften	leh
		Erkenntnistheorie und Metaphysik	eme
		Ethik und politische Philosophie	epp
		Kulturphilosophie und Ästhetik	pce

### IV. Studienprogramme

Bezeichnung des Studienprogramms	ECTS-Kreditpunkte	Unterrichtssprachen	Verliehener Titel
<b>Philosophie</b> (Bereich II)	60	Französisch, Deutsch oder zweisprachig*	---

\* Zweisprachig: Studierende im *Bereich II* haben die Möglichkeit Veranstaltungen in beiden Sprachen zu besuchen und können die Veranstaltungen auch in der jeweils anderen Sprache validieren, sofern die betreffende Lehrperson dieser Sprache mächtig ist. Der Studierende erhält dafür keinen speziellen Vermerk im Bachelordiplom.

## V. Studienplan

### Bereich II (60 ECTS-Punkte)

(Reglement gültig ab Herbstsemester 2008)

	Module	Unterrichtsformen	ECTS	Noten <sup>1</sup>
Richtet sich an das 1. und 2. Jahr	<b>HPH I</b> (in den Gebieten: <b>pan</b> , <b>pme</b> oder <b>pmc</b> ) Die Vorlesungen führen in die Geschichte der Philosophie ein. In den Proseminaren werden die einschlägigen Grundfähigkeiten des historischen Zugangs erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▸ 3 Semestervorlesungen</li> <li>▸ 1 Proseminare (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit)</li> </ul>	15 ECTS	Durchschnitt aus <b>4</b> Noten
	<b>PHS I</b> (in den Gebieten: <b>leh</b> , <b>epp</b> , <b>pce</b> oder <b>eme</b> ) Die Vorlesungen führen in die Philosophie aus systematischer Perspektive ein. In den Proseminaren werden die einschlägigen Grundfähigkeiten des systematischen Zugangs erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▸ 3 Semestervorlesungen</li> <li>▸ 1 Proseminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) <i>oder</i> 1 Logikproseminar (Logik I) (mit schriftlichen Übungen und schriftlicher Prüfung)</li> </ul>	15 ECTS	Durchschnitt aus <b>4</b> Noten
Richtet sich an das 2. und 3. Jahr	<b>Kombiniertes Modul nach Wahl (HPH und /oder PHS)</b> (in den Gebieten: <b>pan</b> , <b>pme</b> oder <b>pmc</b> und/oder in <b>leh</b> , <b>epp</b> , <b>pce</b> oder <b>eme</b> ) Die in <i>HPH I</i> und <i>PHS I</i> angeeigneten Grundfähigkeiten werden in den Vorlesungen und Seminaren vertieft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▸ 2 Semestervorlesungen</li> <li>▸ 1 Proseminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) <i>oder</i> 1 Logikproseminar (Logik II) (mit schriftlichen Übungen und schriftlicher Prüfung)</li> <li>▸ 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme = 5 ECTS-Punkte)</li> <li>▸ 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit)</li> </ul>	24 ECTS	Durchschnitt aus <b>4</b> Noten
			54 ECTS	
CTC / Soft skills			6 ECTS	
		<b>Total</b>	<b>60 ECTS</b>	

<sup>1</sup> Noten gibt es für geprüfte Semestervorlesungen, schriftliche Proseminar- oder Seminararbeiten und Logikprüfungen. Die aktive Teilnahme an Proseminaren und Seminaren werden nicht benotet. Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten aus den drei Modulen. Alle Noten müssen genügend sein (Note 4).

#### Zusatzregelungen für den Bereich II:

- **Vorlesungen:** Die Studierende müssen mindestens 8 Semestervorlesungen besuchen und prüfen lassen, davon 3 im Schwerpunkt HPH und 3 im Schwerpunkt PHS. In **4 verschiedenen Gebieten** (*pan*, *pme*, *pmc*, *leh*, *epp*, *pce* und *eme*) müssen **mindestens eine Vorlesung** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Die restlichen 2 Vorlesungen sind in HPH oder PHS frei wählbar.
- **Seminare** sind erst ab dem 3. Semester und nur nach erfolgreichem Abschluss von mindestens 1 Proseminar (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit bzw. Prüfung) zugänglich. Die Studierenden sind zu den Seminaren zugelassen, wenn die ECTS-Punkte des Proseminars vor Beginn des betreffenden Semesters in *Gestens* eingetragen sind. Für das **Seminar mit aktiver Teilnahme zu 5 ECTS-Punkten wird eine zusätzliche schriftliche Arbeit von 3-5 A4 Seiten verlangt, die nicht benotet wird.**
- **CTC/Soft skills:** 6 ECTS-Punkte (10% Prozent des Studiengangs) müssen **ausserhalb** des Studienbereichs erworben werden.

#### Examen am Ende des ersten Jahres (Erstjahresexamen):

Es besteht aus **zwei Prüfungen über je eine Semestervorlesung, die bei zwei verschiedenen Professoren in zwei verschiedenen Gebieten abgelegt** werden. Es muss spätestens zu Beginn des 5. Studiensemesters bestanden sein. Gesuche um Verlängerung der Frist müssen mindestens 14 Tage vor dem Beginn des 5. Studiensemesters an den Dekanatsrat gerichtet werden (vgl. BA-Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005, Art. 11).

**Empfehlung:** Studierenden, die das **Lehrdiplom für die Sekundarstufe II (LDSII)** anstreben, wird empfohlen, die Schwerpunkte HPH (*pan*, *pme*, *pmc*) und PHS (*leh*, *epp*, *pce*, *eme*) ausgeglichen zu studieren.

## VI. Leistungskontrolle und Benotung

### Proseminare und Seminare

Der Besuch von Proseminaren und Seminaren wird angerechnet auf Grund von aktiver Teilnahme und schriftlichen Arbeiten:

- › aktive Teilnahme: sie umschliesst regelmässige Anwesenheit, Vorbereitung auf jede Sitzung, aktive Teilnahme an der Diskussion und mindestens eine mündliche Präsentation (oder eventuell eine schriftliche Bearbeitung);
- › schriftliche Arbeiten: eine grössere oder mehrere kleinere schriftliche Arbeiten werden verlangt und benotet. Eine Überarbeitung ist höchstens zweimal möglich. Proseminararbeiten umfassen ungefähr 10 A4 Seiten und Seminararbeiten ungefähr 20 A4 Seiten.

Die aktive Teilnahme an Logikproseminaren (Logik I und Logik II) erfolgt durch schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben. Eine schriftliche Prüfung ersetzt die schriftliche Proseminararbeit. Die Prüfung wird benotet und kann höchstens zweimal wiederholt werden.

### Vorlesungen

Der Lehrende entscheidet über die Art der Prüfung. Grundsätzlich sind zwei Arten der Prüfung möglich:

- › mündliche Prüfung: 15 Minuten pro Semestervorlesung;
- › schriftliche Prüfung: Die Lehrperson bestimmt die Modalitäten der schriftlichen Prüfung.

Andere Arten der Evaluation (Referat etc.) sind mit dem Einverständnis der Lehrperson möglich.

### Notenskala

6	<i>Summa cum laude</i>
5.5	<i>Insigni cum laude</i>
5	<i>Magna cum laude</i>
4.5	<i>Cum laude</i>
4	<i>Rite</i>

### Schlussnote

Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, welche im Studienplan vorgesehen sind (geprüfte Vorlesungen, schriftliche Arbeiten der Proseminare und Seminare). Jede einzelne Note muss genügend sein.

## VII. Nichtbestandene Prüfungen: Vorlesungen und Logikprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung muss **über dieselbe Veranstaltung bei der selben Lehrperson** geprüft werden. Sie kann **höchstens zweimal wiederholt werden**. Die drei Versuche finden im Rahmen der vier Prüfungssessionen statt, die auf die Einschreibeperiode für die entsprechende Veranstaltung folgen.

### Endgültiges Nichtbestehen:

Eine Prüfung oder eine schriftliche Arbeit kann höchstens zweimal wiederholt werden. **Bei einem endgültigen Nichtbestehen kann der Studierende in seinem gewählten Studienprogramm nicht weiterstudieren.**

(Siehe auch Richtlinien: *Über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät*, vom 23. April 2009)

---